



***Jugendhaus
"Storchennest"***

Konzeption

**Jugendsozialarbeit
nach § 13 SBG VIII**

Frischer Wind für Vorpommern.

Einleitung	3
1 Rechtliche Grundlagen	5
2 Allgemeine Ziele Jugendsozialarbeit	5
2.1 Zielgruppen der Jugendsozialarbeit	5
2.2 Jugendsozialarbeit als spezifische Form von Jugendhilfeleistungen und in Abgrenzung zur Jugendarbeit.....	6
3 Arbeitsschwerpunkte Jugendsozialarbeit	7
3.1 Jugendberatung.....	7
3.2 Individuelle Jugendberufshilfe	7
3.3 Aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit	7
3.4 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	8
3.5 Gemeinwesenarbeit	8
3.6 Freizeitpädagogische Arbeit.....	9
3.7 Akquise von Projektmitteln.....	9
3.8 Öffentlichkeitsarbeit.....	10
4 Rahmenbedingungen Jugendsozialarbeit Velgast / Amt Altenpleen / Gemeinde Niepars 10	
4.1 Inhaltliche Ausgestaltung	10
4.2 Personelle Bedingungen	10
4.3 Räumliche Bedingungen	11
4.4 Fort- und Weiterbildung	11
5 Vernetzung und Kooperation	12
5.1 Vereinsinterne Vernetzung von Jugendsozialarbeit und Jugend-, sowie offener Kinder- und Jugendarbeit	12
5.2 Überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit	12

Einleitung

Der Verein „Jugendhaus Storchennest“ e.V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Im Rahmen seines Leistungsangebotes betreibt er Kindertagesstätten, Schul- und Jugendsozialarbeit, Einrichtungen und Hilfen nach §§ 27 - 41 SGB VIII sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zudem bietet er innerhalb seines Leistungsspektrums Maßnahmen der Berufsvorbereitung und –frühorientierung, der Jugenderholung, ambulante und stationäre Erziehungshilfe.

Die in den Arbeitsfeldern eingesetzten Mitarbeiter wirken sozialraumorientiert und nutzen ihre spezifischen Kenntnisse in den ihnen anvertrauten Handlungs- und Sozialräumen der Region.

Damit wird ein vielseitiges, flexibles und bedarfsgerechtes Hilfeangebot im jeweiligen Wirkungsbereich angeboten und etabliert.

Das spezifische Leistungsangebot Jugendsozialarbeit (inklusive des Handlungsschwerpunktes Schulsozialarbeit) versteht sich als unverzichtbarer Teil nachhaltiger, effektiv- praktikabler und lebensweltorientierter Sozialarbeit.

Sein pädagogischer und organisatorischer Ansatz ist auf die Bedingungen in den betreffenden Gemeinden ausgerichtet und regional angepasst und konzentriert. Damit bleiben den einzelnen Jugendprojekten trotz ihrer komplexen und überregionalen Grundausrichtung ausreichend individuelle Gestaltungsspielräume in ihrer Arbeit.

Zum Selbstverständnis dieser Arbeit gehören folgende Tätigkeitsprinzipien:

- Kontinuität, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit der Angebote
- Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsausrichtung der Projekte
- Parteilichkeit und Nachvollziehbarkeit
- Nutzung von Kooperations- und Vernetzungsbezügen
- Flexibilität und ggf. Niedrigschwelligkeit aller Angebote
- Ermöglichung von Partizipation
- Vertrauensschutz und ggf. Anonymität
- Akzeptanz und ggf. Freiwilligkeit

Die im Folgenden beschriebene Form von Jugendsozialarbeit wird in

- der Gemeinde Velgast

- dem Amt Altenpleen
- der Gemeinde Niepars

vom „Jugendhaus Storchennest“ e.V. angeboten.

Die vorhandenen Angebotsformen und -strukturen sind sozialraumbezogen und nutzen regionale Ressourcen und Bedingungen. Aus ihnen wurden die nachfolgenden Standortformate entwickelt:

- Velgast:
 - Jugendtreff „laden“ mit:
 - a) regelmäßig wöchentlichen und zeitweiligen Beteiligungs- und zielorientierten Projektangeboten (u.a. im Rahmen von Angeboten zur Berufsfrüh- und Ausbildungsorientierung bzw. Arbeitsplatzfindung und ergänzt durch spezifische lebenspraktische und erlebnispädagogische Veranstaltungen und Angebote)
 - b) spezifischen und individuellen Einzelberatungsangeboten
- Amt Altenpleen:
 - Minimanufaktur mit abgestimmten Projektangeboten zum Thema Berufsorientierung
- Gemeinde Niepars
 - Jugendclub Niepars

Mit dieser Angebotsstruktur wird sichergestellt, dass Jugendlichen in allen Lebensetappen vielseitige Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit zur Verfügung stehen, die Ausprägung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen gesichert wird, sie vor Benachteiligungen geschützt werden und ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Spezifisches Ziel ist es, sie zudem innerhalb des Arbeitsfeldes Jugendsozialarbeit auf den Übergang von der Schule zum Beruf vorzubereiten und eine zielgerichtete Begleitung in zukünftige Arbeitsmarktaktivitäten zu gewährleisten.

1 Rechtliche Grundlagen

Formale Rechtsgrundlage des Bereiches Jugendsozialarbeit ist § 13 des SGB VIII. Alle Angebote und Projekte werden unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes realisiert.

Die Finanzierung dieser Leistungen, auch Miet- und Betriebskosten, obliegen den Kommunen und werden zudem über Förderinstrumente, wie dem Europäischen Sozialfonds, verwirklicht.

2 Allgemeine Ziele Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit ist Teilbereich der Jugendhilfe, der sich nach dem hier beschriebenen Modell insbesondere mit der gesellschaftlichen und beruflichen Integration junger Menschen auseinandersetzt und ihnen Möglichkeiten für Beteiligung und Partizipation schafft, sowie deren tatsächlicher Teilhabe in der Gesellschaft als Ziel verfolgt.

Jugendsozialarbeit unterstützt:

- die Förderung junger benachteiligter Menschen in ihrer individuellen, sozialen und beruflichen Entwicklung
- die Berufsorientierung und -findung
- die Förderung der Sozialkompetenz junger Menschen sowie
- den Abbau bzw. Vermeidung von Benachteiligungen

Zur Verwirklichung dieser Ziele wird der rechtliche Rahmen des § 13 SGB VIII genutzt.

2.1 Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Zielgruppe sind insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene des betreffenden Sozialraumes mit drohenden oder bereits manifesten sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die aus dem familiären oder sozialen Umfeld der

betreffenden jungen Menschen, ihrer kulturellen oder nationalen Herkunft oder ihrer jeweiligen ökonomischen und wirtschaftlichen Lebenssituation hervorgehen.

Für diese Zielgruppe werden spezifische Beratungs- Betreuungs- und Unterstützungsangebote gestaltet.

2.2 Jugendsozialarbeit als spezifische Form von Jugendhilfeleistungen und in Abgrenzung zur Jugendarbeit

Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) zielt auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen, insbesondere durch Angebote in ihrer Freizeit, ab. Die Angebote sollen freiwillig nutzbar und an den Interessen der Jugendlichen anknüpfen. Sie sind so aufbereitet, dass sie durch alle interessierten Jugendlichen mitgestaltet werden sollen um sich ihrer individuellen Lebensperspektiven eigenverantwortlich verwirklichen können.

Die Zielgruppe soll sich ausprobieren können, in verschiedenen Rollen experimentieren, um unterschiedliche Wertorientierungen und Lebensentwürfe zu vergleichen und kennenzulernen sowie wichtige Schlüsse für ihre mögliche berufliche Entwicklung zu ziehen.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Erlangung und Erprobung sozialer Kompetenz
- außerschulisches Lernen
- Politik, Gesundheit, ...
- Jugendfreizeit- und erholung
- internationale Jugendbegegnung

Diese Ansätze sollen für die Umsetzung der Zielstellungen dieser Konzeption mitgenutzt werden und die Effektivität von Angeboten der Jugendsozialarbeit unterstützen.

Aus diesem Grunde sind die konkreten Angebote auf direkte Anknüpfungspunkte bzw. die persönlichen Bedarfe der betreffenden Jugendlichen ausgerichtet.

Hauptziel der Arbeit liegt in der allgemeinen sozialen und gesellschaftlichen Integration als Grundlage für Berufsfindungs- und -aufnahmeprozesse als eine wichtige Lebensaufgabe.

3 Arbeitsschwerpunkte Jugendsozialarbeit

3.1 Jugendberatung

Stellt die individuellen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund und bietet damit vielseitige Hilfe zur Selbsthilfe und Lebensweltorientierung.

In den betreffenden Einrichtungen ist sie regelmäßig, planmäßiger oder individuell erforderlicher Bestandteil aller Angebote der Jugendarbeit.

3.2 Individuelle Jugendberufshilfe

Ist ein unterstützendes Angebot zur beruflichen Orientierung junger Menschen. Es wird den individuellen Bedarfen des Einzelnen angepasst und soll auch Möglichkeiten niederschwelliger Zugänge enthalten. Vor allem soll Jugendberufshilfe der Aktivierung von Jugendlichen dienen, die auf den üblichen Wegen nicht bzw. nicht mehr erreicht werden können.

Sie wird im Rahmen der Jugendsozialarbeit vorrangig über Projektarbeit abgesichert. Dabei steht die Entwicklung sozialer Kompetenzen im Vordergrund.

Durch die Vermittlung in die Angebote der Jugendberufshilfe werden weitergehende Bedarfe abgesichert.

3.3 Aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit

Aufsuchende Jugendsozialarbeit orientiert sich an den spezifischen Betreuungsbedingungen, -orten und -bedarfen seiner Nutzer. Sie ist wichtiger Bestandteil der hier beschriebenen sozialpädagogischen Leistung. Das Angebot ist niederschwellig angelegt und ermöglicht die Arbeit in einem Rahmen zwischen Nur-Kontaktangebot bis zur intensiven Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Sie kann Ausgangspunkt und Grundlage von Folgeangeboten sein.

3.4 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Spielt innerhalb pädagogischer Jugendarbeit eine herausragende Rolle, da sie dem Sozialarbeiter Gelegenheit gibt, die Ressourcen der (oft Gleichaltrigen-) Gruppe für die Begleitung und Formung von Entwicklungsprozessen der einzelnen Jugendlichen zu nutzen.

Ziele sind die Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, die Entwicklung von sozialer und Konfliktlösungskompetenz, das Erleben von Gemeinschaft sowie die Wahrnehmung von Verantwortung für andere.

Formen sind:

- Foren, Seminare, Gruppenberatungen und -veranstaltungen
- Bildungsangebote
- öffentlich nutzbare Treffs, Diskussionen und Informationsveranstaltungen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten
- Erlebnispädagogische Projekte

3.5 Gemeinwesenarbeit

Gemeinwesenarbeit ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus und in den einzelnen Sozialräumen.

Um qualitative Entwicklungen, insbesondere im Jugendbereich, zu fördern und Synergieeffekte zu erzielen, werden die Kompetenzen und Ressourcen der einzelnen Akteure gebündelt und abgestimmt.

- Zu den Akteuren zählen:
- Gemeindegremien und Ausschüsse
 - weitere Träger
 - Soziale Einrichtungen
 - Eltern, Bürger, soziale Gruppen

- Behörden, Betriebe
- Vereine
- Ehrenamtliche

Gleichzeitig ermöglicht sie die Integration und Partizipation der Jugendlichen in das Gemeindeleben der betreffenden Kommunen und deren Einrichtungen und Institutionen. Ihr Stellenwert ist den betreffenden Partner stetig zu verdeutlichen und Ausgangspunkt kontinuierlicher Netzwerkarbeit.

3.6 Freizeitpädagogische Arbeit

Freizeitpädagogik ist im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit eine begleitende und ergänzende, jedoch auch gestaltende Form der Sozialpädagogik im Jugendhaus „Storchennest“ e.V.

Spezifisch abgestimmte Freizeitangebote werden für das pädagogische Handeln von den Sozialarbeitern genutzt. Diese formieren sich im musischen, kreativ-gestalterischen und sportlichen Bereich. Ergänzend bedient sie sich der Methoden von Spiel-, Erlebnis- und Medienpädagogik. Ihre Resultate sind Ausgangspunkt des Einsatzes weiterer Arbeitsmethoden der Jugendsozialarbeit.

3.7 Akquise von Projektmitteln

Für die Umsetzung von Projektideen sind personelle, materielle und finanzielle Hilfen notwendig, um auf spezielle Situationen flexibel eingehen zu können.

- Fördermöglichkeiten sind beispielsweise:
- Europäische und internationale Förderprogramme
 - Gemeinde-, Stadt-, Amt- sowie Landkreismittel bzw. Finanzierungen über Land und Bund
 - Sponsoren, Spendengelder
 - Stiftungen

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit schafft die Möglichkeit der Präsentation von durchgeführten Projekten und erhöht die Anerkennung der geleisteten Arbeit in der Gesellschaft. Zudem werden Hilfebedarfe öffentlich und diskutierbar.

- Genutzt werden hier die Elemente:
- Presse/Rundfunk
 - Öffentliche Präsenz
 - Internet
 - Flyer/Plakate
 - Persönliche Kontakte

Veranstaltungen in den einzelnen Gemeinden werden genutzt, um aktiv das Gemeinwesen zu beleben und gemeinsam Dorfgeschehen zu gestalten.

Die Präsenz in den einzelnen Gremien, wie Sozial-, Amts- und Kulturausschüssen sowie in Gemeindevertretungen ist hierbei wichtiger Ansatzpunkt, um Defizite zu erkennen und gezielt auf die Wünsche, Anregungen, Bedürfnisse aber auch Fortschritte individuell eingehen zu können.

4 Rahmenbedingungen Jugendsozialarbeit Velgast / Amt Altenpleen / Gemeinde Niepars

4.1 Inhaltliche Ausgestaltung

Die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote und Projekte orientiert sich an den sozialräumlichen Bedarfen im jeweiligen Bereich. Ihr liegen gesetzliche Bestimmungen, fachliche und Qualitätsstandards sowie Kooperationserfordernisse sowie spezifische Bedingungen zugrunde. Die Verantwortung für deren Einhaltung übernimmt das Jugendhaus "Storchennest".

4.2 Personelle Bedingungen

Für die Absicherung der entsprechenden Tätigkeitsbereiche in den Sozialräumen Velgast / Altenpleen / Niepars ist je ein vollbeschäftigter Sozialarbeiter eingestellt.

Dieser fungiert als Jugendsozialarbeiter und stellt in dieser Funktion eigenverantwortlich die Gestaltung, Arbeitsfähigkeit und Vernetzung möglicher und notwendiger sozialpädagogischer Angebote sicher. Er ist Bindeglied zu den Gremien der jeweiligen Kommune.

4.3 Räumliche Bedingungen

Alle Leistungsangebote werden in den jeweiligen zentralen Jugendeinrichtungen der Gemeinden Velgast und Niepars, der Minimanufaktur Parow, den Einrichtungen der Kooperations- und Netzwerkspartner sowie den spezifischen Aufenthaltsorten der Kinder und Jugendlichen erbracht. Dazu zählen:

- "laden" Velgast
- Schulen und Ausbildungsstellen
- Betriebliche Einrichtungen, Firmen, Institutionen
- Treffpunkte
- Jugendclubs Velgast, Niepars
- Sportplätze und -hallen
- Spielplätze Skateranlage
- Lehrpfade
- alle regional nutzbaren Bedingungen (Wald, Wanderwege, Flüsse usw.)

Die materielle Ausstattung erfolgt eigenständig und an den sozialpädagogischen Erfordernissen orientiert.

4.4 Fort- und Weiterbildung

Teilnahmemöglichkeiten an Team- und Supervisionsrunden und an Fortbildungen sind selbstverständliche Arbeitsgrundlage des Angebotes.

5 Vernetzung und Kooperation

5.1 Vereinsinterne Vernetzung von Jugendsozialarbeit und Jugend-, sowie offener Kinder- und Jugendarbeit

Die Ansätze beider Handlungsbereiche erfordern eine enge Abstimmung und Kooperation.

Diese werden durch regelmäßige gemeinsame Fach- und Teamberatungen gewährleistet. Immer besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Gruppen- oder Einzel-Supervisionssitzungen.

Alle Mitarbeiter sind über das jeweilige Angebotsspektrum innerhalb der Arbeitsbereiche des Vereins und deren Zugangs- und Aufnahmebedingungen informiert.

Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Absprachen im Koordinatorenteam.

5.2 Überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Kooperation und intensive Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit allen im Sozialraum nutzbaren Angebotspartnern (BIZ, Arbeitsagentur, Schulen, Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, Ausbildungseinrichtungen und -betriebe) ist unabdingbar und selbstverständlich.